

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

Am 03.06.2016 in Steinakirchen am Forst

Beginn 18:00 Uhr

die Einladung erfolgte am 27.05.2016

Ende 19:00 Uhr

durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker
Vizebürgermeister Gerhard Fußthaler

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-----------------------------|--------------------------------|
| 1. GfGR Iris Steindl | 2. GfGR Ing. Johann Watschka |
| 3. GfGR Martin Mayrhofer | 4. GR Michael Neckar |
| 5. GR Thomas Stockinger | 6. GR Josef Stelzer |
| 7. GR Monika Baumann | 8. GR Erwin Leitner |
| 9. GR Elisabeth Kellnreiter | 10. GR Andreas Grabenschweiger |
| 11. GR Josef Glösmann | 12. GR Laurin Ginner |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|------------------------|-------------------------|
| 1. Christa Prankl (VB) | 2. Andrea Ramsauer (VB) |
|------------------------|-------------------------|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|------------------------------|---------------------------|
| 1. GfGR Dr. Wolfgang Zuser | 2. GfGR Jungwirth Michael |
| 3. GR Theuretzbacher Aloisia | 4. GR Stöger Gerold |
| 5. GR Sieberer Kathrin | 6. GR Hofmarcher Martina |
| 7. GR Bayerl Gerhard | |

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand:

„Kindergarten – Auftragsvergabe – Leasing- und Baurechtsvertrag“

- a) Auftragsvergabe an Thallo Raiffeisen Immobilien-Leasing GmbH als Totalunternehmer bzw. Fa. WRS-Energie- u. Baumangement GmbH als Subunternehmer
- b) Leasingvertrag mit Thallo Raiffeisen Immobilien-Leasing GmbH
- c) Baurechtsvertrag samt Vereinbarung

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung v. 03.06.2016 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit wie folgt:

Durch die Förderung der Kleinkindgruppe hat sich die Leasingvertragssumme verringert und der GR-Beschluss vom 25.02.2016 bezüglich Auftragsvergabe Leasingvertrag und Baurechtsvertrag samt Vereinbarung soll zur Klarstellung abgeändert werden.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Ergebnis: mehrstimmig, 1 Stimmenthaltung (Ginner Laurin), 13 Stimmen dafür (ÖVP-Gemeinderäte)

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag als Zusatzpunkt

TOP 13 – Kindergarten – Auftragsvergabe – Leasing- und Baurechtsvertrag inhaltlich behandelt wird.

TAGESORDNUNG

Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Punkt 2: Übereinkommen betreffend Geh- und Radwegunterführung L89

Punkt 3: Entwidmung öffentliches Gut Zehethof (ehem. Umkehrplatz)

Punkt 4: Stromliefervertrag

Punkt 5: Kaufvertrag Resel Adelheid - Rückhaltebecken

Punkt 6: Entwidmung von öffentlichem Gut - Resel

Punkt 7: Entwidmungs- und Abtretungsvereinbarung - Resel

Punkt 8: Leichenhallengebühr

Punkt 9: Errichtung eines Gastgartens beim Festsaal

Punkt 10: Vereinbarung Kirner

Punkt 11: TTIP Resolution

Punkt 12: Beitritt Bodenbündnis

Punkt 13: Kindergarten – Auftragsvergabe – Leasing- und Baurechtsvertrag

Nicht öffentlicher Teil

Punkt 14: Personalangelegenheiten – Dienstvertrag Luger Andreas

Zu Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 23.03.2016 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 2: Übereinkommen betreffend Geh- und Radwegunterführung L89

Für die Geh- und Radwegunterführung im Zuge der L89 bei Knolling, welche im Rahmen der Nordumfahrung auf Kosten der Gemeinde errichtet wurde, ist seitens des Landes ein neues Übereinkommen vorgelegt worden. Nach Fertigstellung wurde die Geh- und Radwegunterführung von der Gemeinde in die Erhaltung, Verwaltung und Eigentum übernommen. Nach vorgelegtem Übereinkommen übernimmt das Land das konstruktive Bauwerk der Geh- und Radwegunterführung (ohne Rampen und ohne Entwässerungskanal) ins Eigentum des Landes NÖ. Die Kosten für den Winterdienst, das Entwässerungssystem, die Beleuchtungsanlage, die Betriebs- und Stromkosten, die Müllentsorgung, etc. werden von der Gemeinde getragen. Das Übereinkommen wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Übereinkommen betreffend Erhaltung und Eigentumsübertragung der Geh- und Radwegunterführung LE89.15 in Str.km 28,405 im Zuge der L 89 Nordumfahrung Steinakirchen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3: Entwidmung öffentliches Gut Zehethof (ehem. Umkehrplatz)

Am Ende der Siedlungsstraße in Zehethof wurde Seinerzeit ein Umkehrplatz errichtet. Da nun die Siedlungsstraße weiterführt ist dieser nicht mehr erforderlich. Gemäß § 12 Abs. 8 NÖ Bauordnung ist eine Grundfläche dem Eigentümer des angrenzenden Grundstückes zur unentgeltlichen Übernahme in sein Eigentum anzubieten, wenn die Widmung einer Grundfläche, die unentgeltlich abgetreten werden musste, als öffentliche Verkehrsfläche aufgehoben wird. Lt. Teilungsplan des DI Martin Loschnigg, 3250 Wieselburg, Wiener Straße 8 v. 21.04.2016, GZ 3068/16 würden vom öffentlichen Gut die Teilflächen 1, 2,3 und 4 mit einem Gesamtausmaß von 56 m² den angrenzenden Parzellen zufallen. Der Teilungsplan wurde den Gemeinderäten übermittelt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Widmung der Teilflächen 1 und 3 der Parzelle 680/34, sowie die Teilflächen 2 und 4 KG Außerochsenbach, als öffentliches Gut aufzuheben und als öffentlichen Weg aufzulassen sowie die Abtretung der Teilstücke 1 an die Parzelle 680/29, der Teilfläche 2 an die Parzelle 680/45, der Teilfläche 3 an die Parzelle 680/31 und der Teilfläche 4 an die Parzelle 680/50 lt. vorliegendem Teilungsplan des DI Martin Loschnigg, 3250 Wieselburg, Wiener Straße 8 v. 21.04.2016, GZ 3068/16. Der o.z. Teilungsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4: Stromliefervertrag

Der bestehende Stromliefervertrag war bis 30.06.2016, mit einer Kündigungszeit von einem halben Jahr, vereinbart. Im Dezember 2015 wurden Angebote von 3 Stromanbietern eingeholt, wobei das Angebot der EVN am günstigsten und somit wurde der Vertrag nicht gekündigt. Es wurde jedoch vereinbart, dass der Liefervertrag geändert werden kann. Zum Vergleich wurden Alternativangebote eingeholt.

Von der EVN wurde ein neuer Vertrag vorgelegt, welcher vom 1.7.2016 bis 31.12.2016 einen Fixpreis für den Verbraucherpreis von € 0,031407 kWh vorsieht. Mit 1.1.2017 wurde eine Option eingeräumt auf den Tarif Universal Float umzusteigen. Die derzeitige Prognose bei Universal Float sieht einen Verbraucherpreis ab 2017 mit € 0,0263 vor. Der Liefervertrag endet mit 31.12.2017 und wird nicht automatisch verlängert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Energieliefervertrag SEL-SB-16-Gemeinde-0004 v. 31.05.2016 mit der EVN Energievertrieb GmbH & CO KG 2344 Maria Enzersdorf, Postfach 100 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5: Kaufvertrag Resel Adelheid - Rückhaltebecken

Mit GR-Beschluss v. 28.06.2013 wurde mit Herrn Resel Rudolf ein Optionsvertrag über den Erwerb einer Teilfläche von € 4.850 m² der Parzelle 470, KG Steinakirchen am Forst, zur Errichtung eines Retentionsbeckens abgeschlossen. Nach Fertigstellung des Beckens wurde die Fläche neu vermessen. Das neue Grundstück 470/2, KG Steinakirchen am Forst weist eine Fläche von 4.880 m² auf. Auf Grundlage des Optionsvertrages wurde vom Notar Dr. Christoph Klimscha ein Kaufvertrag vorbereitet. Der Kaufpreis beträgt € 23,50/m² und somit € 114.680,-- Davon wurden bereits beim Abschluss des Optionsvertrages € 80.000,- ausbezahlt. Zusätzlich zum Kaufpreis hat sich die Gemeinde im Optionsvertrag verpflichtet die zu entrichtende Immobilienertragssteuer zu ersetzen. Laut Berechnung des Notar Klimscha beträgt die Immobilienertragssteuer 4,2 % und somit € 4.816,-. Der Kaufvertrag wurde dem Gemeinderat erläutert und somit zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Kaufvertrag mit Frau Resel Adelheid betreffend des Grundstückes 470/2 (Retentionsbecken) mit einer Fläche von 4.880 m² und einer Kaufsumme € 114.680,- beschließen sowie der Bezahlung des Restbetrages von € 39.496,- (€ 34.680,- + € 4.816,-) zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6: Entwidmung von öffentlichem Gut - Resel

Bei der Änderung der Grundstücksgrenze zwischen den Parzellen 471/1 und 470/1, Eigentümer Resel Markus, wurde festgestellt, dass sich zwei Teilflächen der Stützmauer auf der Parzelle 1161/1 (öffentliches Gut der Gemeinde Steinakirchen am Forst) befinden. Die Änderung der Grundgrenze zur PZ 1161/1 soll so erfolgen, dass sich die gesamte Stützmauer auf der Parzelle 470/1 bzw. 471/1 befindet. Um diese Änderung im Grundbuch durchführen zu können ist die Widmung als öffentliches Gut vom Gemeinderat aufzuheben. Der Teilungsplan wurde den Gemeinderäten übermittelt und somit zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Widmung der Teilflächen 3 und 4 der PZ 1161/7, KG Steinakirchen am Forst, als öffentliches Gut aufzuheben und als öffentlichen Weg aufzulassen

sowie die Abtretung der Teilfläche 3 an die Anrainerparzelle 471/1 und der Teilfläche 4 an die Anrainerparzelle 470/1, beide KG Steinakirchen am Forst lt. vorliegendem Teilungsplanes des DI Martin Loschnigg, 3250 Wieselburg, Wiener Straße 8 v. 27.10.2015, GZ 2916/15. Der o.z. Teilungsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7: Entwidmungs- und Abtretungsvereinbarung - Resel

Damit die Teilflächen 3 und 4, des Grundstückes 1161/7 an die angrenzenden Parzellen übertragen werden können, wurde vom Notar Dr. Christoph Klimscha eine Entwidmungs- und Abtretungsvereinbarung vorbereitet. Die Teilfläche 3 im Ausmaß von 3 m² wird an die Parzelle 471/1 und die Teilfläche im Ausmaß von 2 m² an die Parzelle 470/1, Eigentümer Resel Markus, übertragen. Die Entwidmungs- und Abtretungsvereinbarung wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Entwidmungs- und Abtretungsvereinbarung mit Herrn Resel Markus betreffend die Teilflächen 3 und 4 des Grundstückes 1161/7 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8: Leichenhallengebühr

In der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2016 wurde die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle neu beschlossen. Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle wurde mit € 25,- je Tag festgelegt und für die Aufbewahrung der Urne in der Leichenhalle ein Pauschalbetrag von € 25,- festgelegt.

Gemäß NÖ Bestattungsgesetz ist jedoch für die Benützung der Leichenkammer oder Aufbahrungshalle eine Gebühr nach begonnenen Tagen festzulegen. Somit kann keine Pauschale für die Aufbewahrung der Urne beschlossen werden. Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle muss daher neu beschlossen werden und beträgt für eine Aufbahrung von Leichen € 25,- und zur Aufbahrung einer Urne € 10,-pro angefangenen Tag.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung zur Benützung der Leichenhalle beschließen:

Gemäß § 35 Abs. 1 lit. 3 des NÖ Bestattungsgesetz 2007 in der geltenden Fassung wird wie folgt verordnet:

§ 1

Höhe der Gebühren für die Benützung der Leichenkammer oder Aufbahrungshalle

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer oder Aufbahrungshalle zur Aufbahrung von Leichen beträgt für jeden angefangenen Tag € 25,-.
- (2) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer oder Aufbahrungshalle zur Aufbahrung einer Urne beträgt für jeden angefangenen Tag € 10,-.

§ 2

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Gebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Somit ist die neue Gebühr beginnend mit 1.7.2016 einzuheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 1 Stimmenthaltung (Laurin Ginner) 13 Stimmen dafür (ÖVP Gemeinderäte)

Zu Punkt 9: Errichtung eines Gastgartens beim Festsaal

Die Fa. Fußthaler Gastronomie GesmbH beabsichtigt auf der Grünfläche nördlich des Parkplatzes einen Gastgarten zu errichten. Weiters ist im nördlichen Bereich des Parkplatzes die Errichtung einer Terrasse (Holzkonstruktion) auf der Höhe des Obergeschosses mit einer Fläche von ca. 100 m² geplant.

Gemäß Punkt 6 des Pachtvertrages bedürfen Veränderungen baulicher Substanz der schriftlichen Zustimmung der Verpächterin. Im Punkt 10 ist ebenfalls festgehalten, dass größere bauliche Änderungen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Verpächterin vorgenommen werden dürfen. Die Pächterin ist jedoch berechtigt, für nützliche oder notwendige Aufwendungen, Verbesserungen am Pachtobjekt den Ersatz des Zeitwertes desselben zu verlangen.

Laut Stellungnahme des NÖ Gemeindebundes wird festgestellt, dass für die Errichtung eines Gastgartens bzw. die Versetzung von Türen bereits vertragliche Regelungen im Punkt 6 und 10 bestehen. Ein Zusatz zum Pachtvertrag ist daher nicht notwendig, sondern eine schriftliche Zustimmung der Gemeinde als Verpächterin.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Errichtung eines Gastgartens sowie der Versetzung von Türen beim Objekt Unterer Markt 6 - Festsaal - durch den Pächter Fußthaler Gastronomie GesmbH zustimmen. Bei Auflösung des Pachtvertrages ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10: Vereinbarung Kirner

Der Kundenparkplatz der Fa Leyrer GmbH, auf der Liegenschaft Gstk.Nr. .192, EZ 779, KG Steinakirchen am Forst soll für die öffentliche Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Dazu wird eine Vereinbarung zwischen Kaufhaus Leyrer GmbH, Unterer Markt 11, 3261 Steinakirchen am Forst, vertreten durch Friedrich Kirner, Klein Erlauf 9, 3261 Wolfpassing und der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst erstellt. Der Kundenparkplatz soll für die öffentliche Nutzung im Zeitraum von 20:00 Uhr bis 5:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ohne zeitliche Beschränkung und im übrigen Zeitraum soll die Höchstdauer der Benützung entsprechend der ersichtlich gemachten Parkzonen 3 Std. bzw. 1,5 Std. zur Verfügung stehen. Die Vereinbarung beginnt mit 01.01.2016. Beide Parteien können unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum 31.12. und zum 30.06. ohne Angaben von Gründen von der Vereinbarung zurücktreten. Als jährliches Nutzungsentgelt für den Parkplatz werden pauschal € 500,- zuzügl. 20 % Ust. (gesamt € 600,-) festgelegt. Zusätzlich zum Nutzungsentgelt übernimmt die Marktgemeinde Steinakirchen die Schneeräumung und Streuung des Kundenparkplatzes sowie die Entfernung von Schnee und Splitt nach dem Winter. Herr Bürgermeister bringt die Vereinbarung den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Vereinbarung zwischen Marktgemeinde Steinakirchen am Forst und mit der Kaufhaus Leyrer GmbH, Unterer Markt 11, 3261 Steinakirchen am Forst zustimmen und für die Benützung des Kundenparkplatzes den Pauschalpreis von € 500,- zuzügl. 20 % Ust. jährlich, die Übernahme der Schneeräumung und Streuung des Kundenparkplatzes sowie die Entfernung von Schnee und Splitt nach dem Winter, beginnend mit 1. 1. 2016, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 11: TTIP Resolution

Handels- und Investitionsabkommen hatten immer schon direkte Auswirkungen auf das alltägliche Leben der einzelnen BürgerInnen, ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen. Trotzdem führt die Europäische Kommission entsprechende Verhandlungen hinter verschlossenen Türen. InteressensvertreterInnen und VertreterInnen der nationalen Politik wurden hingegen nicht aktiv an Verhandlungen zwischen der EU und den USA zum „Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen (TTIP)“ beteiligt. Es ist das bisher umfangreichste Vorhaben dieser Art, aber gerade auch das CETA-Abkommen (Comprehensive Economic and Trade Agreement), das dem TTIP-Abkommen mit den USA als Vorbild dienen soll, weist das gleiche Procedere auf. Auch die Verhandlungen mit Kanada werden hinter verschlossenen Türen geführt.

Dies führt zu einer großen Verunsicherung bei allen DienstnehmerInnen und KonsumentInnen. Besonders sind unsere hohen Lebensmittelstandards in Gefahr (Chlorhühner, Hormonfleisch,

...). Deshalb soll die Resolution TTIP/CETA/TiSA freie Gemeinde beschlossen und an die Vertreter der Bundesregierung weitergeleitet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende TTIP Resolution beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 12: Beitritt Bodenbündnis

Das Bodenbündnis, welches in enger Kooperation mit dem Klimabündnis steht, ist ein Zusammenschluss von Städten und Gemeinden in Europa, die sich zum Ziel gesetzt haben, sich aktiv für einen nachhaltigen Umgang mit Böden einzusetzen. Auf Grundlage des gemeinsamen Manifestes verpflichten sich die Mitglieder im Bewusstsein ihrer globalen Mitverantwortung zu entschlossenem Handeln auf lokaler Ebene. Darüber hinaus wirken sie mit an gemeinsamen Aktivitäten im Bereich des Bodenschutzes und der Raumentwicklung. Zugleich profitieren sie von der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und dem Austausch von Informationen und Erfahrungen mit den Bündnispartnern. In Niederösterreich gibt es bereits 71 Mitgliedsgemeinden und 10 assoziierte Mitglieder (z.B Land NÖ, Arge Kompost und Biogas, ..)

Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Dokumentes

- treten wir dem Verein European Land and Soil Alliance (ELSA) e.V. als ordentliches Mitglied bei;
- anerkennen wir das am 24.10.2000 in Bozen verabschiedete Manifest zum Boden-Bündnis europäischer Städte und Gemeinden;
- verpflichten wir uns dazu, die Ziele des Manifestes für einen nachhaltigen Umgang mit Böden in der eigenen Kommune aktiv anzugehen und umzusetzen;
- sorgen wir für die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung und den Einbezug aller an Böden und an der kommunalen Entwicklung interessierten Akteure;
- beteiligen wir uns aktiv an der Zusammenarbeit sowie an dem Informations- und Erfahrungsaustausch mit Kommunen und Partnern des Bodenbündnisses.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 30,- pro Jahr.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Beitritt zum Bodenbündnis mit einem Mitgliedsbeitrag von jährlich € 30,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 13: Kindergarten – Auftragsvergabe – Leasing- und Baurechtsvertrag

- a) Auftragsvergabe an Thallo Raiffeisen Immobilien-Leasing GmbH als Totalunternehmer bzw. Fa. WRS-Energie- u. Baumangement GmbH als Subunternehmer
- b) Leasingvertrag mit Thallo Raiffeisen Immobilien-Leasing GmbH
- c) Baurechtsvertrag samt Vereinbarung

In der GR-Sitzung v. 25.02.2016 wurde die Errichtung des Kindergartens an die Raiffeisen Leasing GmbH, Mooslackergasse 12, 1190 Wien mit Gesamtinvestitionskosten von € 2.550.000,- exkl. Ust. vergeben und ein Leasingvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren samt Baurechtsvertrag und Andienungsrecht beschlossen. Durch die Förderung der Kleinkindgruppe hat sich die Leasingsumme verringert. Seitens des Lande NÖ wurde empfohlen den GR-Beschluss zur Klarstellung zu konkretisieren.

- a) Auftragsvergabe an Thallo Raiffeisen Immobilien-Leasing GmbH als Totalunternehmer bzw. Fa. WRS-Energie- u. Baumangement GmbH als Subunternehmer

Die Auftragsvergabe soll lt. Vergabevorschlag von der RPW Wirtschaftstreuhand GmbH und GR-Beschluss v. 25.02.2016 an den Bestbieter Thallo Raiffeisen Immobilien-Leasing GmbH als Totalunternehmer bzw. Fa. WRS-Energie- und Baumanagement GmbH als Subunternehmer erfolgen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Errichtung des Kindergartens an die Thallo Raiffeisen Immobilien-Leasing GmbH als Totalunternehmer bzw. Fa. WRS-Energie- u. Baumangement GmbH, 4040 Linz, Leonfelder Straße 322 als Subunternehmer mit Gesamtinvestitionskosten von € 2.550.000,- exkl. Ust. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 1 Stimmenthaltung (Ginner Laurin) 13 Stimmen dafür (ÖVP-Gemeinderäte)

- b) Leasingvertrag mit Thallo Raiffeisen Immobilien-Leasing GmbH

Im Leasingvertrag war ursprünglich ebenfalls eine Leasing-Investitionssumme von € 2.550.000,- angeführt. Es wurde jedoch vereinbart, dass eine Reduzierung (exkl. Ust) der Gesamtinvestitionskosten durch Einbringung von Förderungen und Zuschüssen möglich ist. Im aktuellen Leasingvertrag wurde die Fördersumme bereits berücksichtigt und die Leasing-Investitionssumme beträgt € 2.425.200 exkl. Ust. Die Baukosten in der Höhe der Fördersumme werden von der Fa. WRS direkt mit der Marktgemeinde Steinakirchen/F. abgerechnet. Weiters wurde vom Land NÖ empfohlen, mit der Rückerstattung der Vorinvestitionen, die aufgenommenen Darlehen für den Kindergartenneubau zurückzuzahlen. Der Immobilien-Leasingvertrag mit Thallo Raiffeisen-Immobilien Leasing GmbH wurde den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Immobilien-Leasingvertrag mit Thallo Raiffeisen-Immobilien Leasing GmbH, 1190 Wien, Mooslackengasse 12 mit einer Leasing-Investitionssumme von € 2.425.200,- exkl. Ust, beschließen. Weiters möge der Gemeinderat die Rückzahlung der Darlehen für den Kindergarten-Neubau (ursprünglich in der Höhe von € 365.000,-) für die Vorleistungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 1 Stimmenthaltung (Ginner Laurin) 13 Stimmen dafür (ÖVP-Gemeinderäte)

c) Baurechtsvertrag samt Vereinbarung

Betreffend des Baurechtsvertrages wurde von der NÖ Agrarbezirksbehörde eine vorläufige Abfindungsbescheinigung sowie eine Gegenüberstellung der derzeitigen und der neuen Grundstücke vorgelegt. Gegenstand des Baurechtsvertrages sind die Grundstücke 240 und 1241. Diese neuen Grundstücke entsprechen die derzeit noch im Grundbuch ersichtlichen Altgrundstücke lt. Gegenüberstellung der Agrarbezirksbehörde Gst.Nr. 1058/6 ob EZ 260, Gst.Nr. 278/1 ob EZ 746, Gst.Nr. 282 ob EZ 747 und Gst.Nr. 320 ob EZ 748, alle KG Steinakirchen am Forst. Nach Rechtskraft des Zusammenlegungsplanes verpflichten sich die Vertragsparteien die Übertragung des Baurechtes auf die neuen Grundstücke. Die Vereinbarung mit der Thallo Raiffeisen-Leasing GmbH beinhaltet den Rückkauf des Kindergartens durch die Gemeinde Steinakirchen am Forst. Der Baurechtsvertrag sowie die Vereinbarung werden den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Baurechtsvertrag betreffend der neuen Grundstücke Gst.Nr. 1240 u. 1241 mit der Thallo Raiffeisen-Immobilien Leasing GmbH beschließen.

Weiters möge der Gemeinderat die Vereinbarung betreffend des Rückkaufes des Kindergartens mit der Thallo Raiffeisen-Immobilien Leasing GmbH beschließen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 1 Stimmenthaltung (Ginner Laurin) 13 Stimmen dafür (ÖVP-Gemeinderäte)

Über Antrag des Bürgermeisters wird für den Tagesordnungspunkt 14 die Öffentlichkeit von der Sitzung ausgeschlossen.

Zu Punkt 14: Personalangelegenheiten – Dienstvertrag Luger Andreas

Der befristete Dienstvertrag mit Herrn Luger Andreas, Ochsenbach 2 wird mit dem 1. Nachtrag zum Dienstvertrag vom 02.11.2015 in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit geändert.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....

Bürgermeister

.....

Schriftführer

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat